

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: IV/2024/096

Datum: 10.10.2024
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Ordnungsamt

| Gremium | Termin | Genehmigung | Stimmverh. | J | N | E |
|--|------------|-------------|------------|---|---|---|
| Ausschuss für Soziales und Ordnungsangelegenheiten | 24.10.2024 | | | | | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 29.10.2024 | | | | | |
| Stadtrat | 05.11.2024 | | | | | |

Betreff

Abschluss eines Fundtierversorgungsvertrages

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) stimmt dem Abschluss eines Vertrages mit dem Altmärkischen Tierschutzverein Kreis Stendal e.V. über die Zuführung, Verwahrung, Pflege, tierärztliche Versorgung, Rückgabe und Vermittlung von Hunden und Katzen, die im Hoheitsgebiet der Hansestadt Osterburg (Altmark) aufgefunden und dem Altmärkischen Tierschutzverein Kreis Stendal e.V. zugewiesen werden und der Unterbringung beschlagnahmter/sichergestellter Tiere (Hunde und Katzen) (Fundtiervertrag) mit Wirkung zum 01.01.2025 für eine Mindestvertragslaufzeit von zwei Jahren zu.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) ist die zuständige Behörde zur Unterbringung und Verwahrung von Fundtieren und hat diese Aufgabe im Rahmen ihrer Erfüllungspflicht durchzuführen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, bindet sich die Hansestadt Osterburg (Altmark) vertraglich mit dem Altmärkischen Tierschutzverein Kreis Stendal e.V.

Der zum 31.12.2023 gekündigte Vertrag hatte als Berechnungsgrundlage für die Jahrespauschale zur Unterbringung und Verwahrung von Fundtieren lediglich die Einwohnerzahl der Hansestadt Osterburg (Altmark) zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres zum Gegenstand. Hierbei wurde ein Pauschalbetrag in Höhe von 2,33 Euro brutto je Einwohner, also jährlich ca. 23.000 Euro, an den Tierschutzverein entrichtet.

Im laufenden Jahr 2023 wurde der Verwaltung seitens des Tierschutzvereins mitgeteilt, dass aufgrund der Erhöhung des Mindestlohnes und der allgemeinen Kostensteigerungen dieser Pauschalbetrag nicht mehr zu halten ist. Gleichzeitig hat der Tierschutzverein der Verwaltung ein Pauschalangebot in Höhe von 3,38 Euro brutto je Einwohner, also jährlich ca. 33.000 Euro, unterbreitet.

Nach Sichtung der Unterbringungsstatistik der vergangenen Jahre sind der Tierschutzverein und die Verwaltung gemeinsam zu dem Ergebnis gekommen, dass eine verursachergerechtere Vertragsgestaltung angebracht ist.

Somit wurde der laufende Vertrag zum 31.12.2023 gekündigt. Anschließend wurde nach erfolgtem Stadtratsbeschluss in der Stadtratssitzung am 12.12.2023 (Nummer: III/2023/515) ein neuer Vertrag geschlossen, in welchem die tatsächliche Unterbringung und Verwahrung von Fundtieren ihren Niederschlag fand. Die Anzahl der Einwohner als Berechnungsgrundlage blieb dabei unberücksichtigt. Dies wurde durch eine jährliche Pauschale für die Deckung der allgemeinen Kosten des Tierheims sowie der Katzenhäuser in Höhe von 18.000 Euro ersetzt.

Neben der Pauschale wurde weiter vereinbart, dass für Hunde 8,00 Euro, für Katzen 5,00 Euro und für Kleintiere 1,50 Euro pro Unterbringungstag für längstens 48 Tage zu zahlen sind.

Dieser Vertrag wurde aufgrund fehlender Erfahrungswerte bis zum 31.12.2024 befristet. Eine Kopie des Vertrages ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigelegt.

Da sich diese Vertragsausgestaltung in der Praxis im Wesentlichen bewährt hat, soll mit Wirkung zum 01.01.2025 ein neuer Vertrag abgeschlossen werden, welcher ebenfalls die Anzahl der unterzubringenden Fundtiere sowie die Anzahl der Unterbringungstage berücksichtigt.

Der Entwurf für diesen Vertrag ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 2 beigelegt.

Folgende weitere Änderungen/Erweiterungen wurden im Entwurf vorgenommen:

Kastrationszuschuss in Höhe von 2.000 Euro jährlich

Nach § 1 Abs. 3 des Entwurfes bezuschusst die Hansestadt Osterburg (Altmark) ab dem 01.01.2025 die Kastration von herrenlosen Katzen, die innerhalb des Hoheitsgebietes der Hansestadt Osterburg (Altmark) aufgefunden werden, bis zu 2.000 Euro jährlich.

Da sich nicht kastrierte wildlebende herrenlose Katzen unkontrolliert vermehren, konnte in den vergangenen Jahren immer wieder beobachtet werden, wie sich in verschiedenen Gebieten der Hansestadt Osterburg (Altmark) Kleinkolonien von Jungkatzen gebildet haben. Da die Zuständigkeit bezüglich dieser s.g. Streuner nicht final klären lässt, hat der Altmärkische Tierschutzverein Kreis Stendal e.V. in den Kommunen des Landkreises Stendal im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten einzelne Kastrationen und in Problemzonen ganze Kastrationsaktionen durchgeführt. Für die Kastrationen steht dem Tierschutzverein jährlich ein Budget in Höhe von ca. 40.000 Euro zur Verfügung, welches sich aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt sowie privaten Spenden zusammensetzt.

Derzeit liegen die Kosten je Katze bzw. je Kater bei ca. 85 Euro. Das bedeutet, der Tierschutzverein kann nur ca. 470 Katzen pro Jahr im gesamten Landkreis Stendal kastrieren lassen.

Aus diesem Grund plädiert die Verwaltung dafür, dem Verein einen Kastrationszuschuss in Höhe von 2.000 Euro jährlich zur Verfügung zu stellen.

Nach der Formulierung des § 3 Abs. 3 des Vertragsentwurfes ist dieser Zuschuss als nachrangiges Finanzierungsmittel anzusehen. Zunächst muss der Tierschutzverein sein Kastrationsbudget ausschöpfen, bevor diese Mittel verbraucht werden dürfen. So soll garantiert werden, dass die Hansestadt Osterburg (Altmark) in Bezug auf die Streunerproblematik einen gewissen Mehrwert erhält.

Erhöhung des jährlichen Pauschalbetrages um 2 Prozent; beginnend mit dem Jahr 2026 im Sinne des § 7 Abs. 1 des Vertragsentwurfes

Da in den letzten Jahren eine signifikante allgemeine Kostensteigerung zu verzeichnen war, und dies auch zukünftig zu erwarten ist, sieht die Verwaltung es als angemessen an, eine moderate jährliche Steigerung der Jahrespauschale in den neuen Vertrag mit einfließen zu lassen. Hierbei hat sich die Verwaltung an der aktuellen Inflationsrate Deutschlands in Höhe von 1,90 Prozent und dem mittelfristigen Inflationsziel der Europäischen Zentralbank in Höhe von 2,00 Prozent orientiert.

Die Berechnung für die maximale Vertragslaufzeit von 6 Jahren stellt sich wie folgt

| | | |
|------|-------|----------------|
| dar: | 2025: | 18.000,00 Euro |
| | 2026: | 18.727,20 Euro |
| | 2027: | 19.101,74 Euro |
| | 2028: | 19.438,78 Euro |
| | 2029: | 19.873,46 Euro |
| | 2030: | 20.270,92 Euro |

Erhöhung der Anzahl der maximalen Unterbringungstage von Fundtieren gemäß § 7 Abs. 2 des Vertragsentwurfes

Wie bereits o.a. bezahlt die Hansestadt Osterburg (Altmark) nach dem aktuellen Vertrag für Fundtiere die jeweiligen Tagessätze für längstens 48 Tage. Hierbei hat sich herausgestellt, dass Tiere, welche für nur wenige Tage im Tierheim Stendal Borstel bzw. in eines der Katzenhäuser verweilen, jene Tiere sind, die von ihren Haltern wieder in Besitz genommen werden. Für diese Tiere zahlt der jeweilige Halter die Tagessätze direkt an das Tierheim. Das größere Problem stellen Tiere dar, die rechtlich zwar als Fundtiere eingeordnet werden müssen, jedoch von ihren Haltern nicht mehr abgeholt werden bzw. das Eigentum an den Tieren aufgegeben wurde. Hier ist die Verweildauer ungleich höher. Aus diesem Grund ist es aus Sicht der Verwaltung gerechtfertigt, eine Unterbringung von längstens 60 Tagen zu gewähren.

Folgend wird eine Gegenüberstellung der finanziellen Auswirkung nach einer Erhöhung der Tagespauschalen von längstens 48 Tage je Tier auf maximal 60 Tage je Tier dargestellt.

Prognose zur Zahlung der Tagespauschale für 2024 für längstens 48 Tagen je Tier:

| | | | | | | | |
|--|-----|------|---|-----------|---|-------------------------|-------------|
| Hunde: | 30 | Tage | x | 8,00 Euro | = | 240,00 | Euro |
| Katzen: | 300 | Tage | x | 5,00 Euro | = | 1.500,00 | Euro |
| Kleintiere: | 0 | Tage | x | 1,50 Euro | = | 0,00 | Euro |
| Gesamtkosten für Unterbringungstage | | | | | = | <u>1.740,00</u> | Euro |
| Pauschale 2024: | | | | | + | <u>18.000</u> | Euro |
| Prognose Gesamtkosten Fundtiere 2024: | | | | | = | <u>19.740,00</u> | Euro |

Prognose zur Zahlung der Tagespauschale ab 2025 für längstens 60 Tagen je Tier:

| | | | | | | | |
|--|-----|------|---|-----------|---|-------------------------|-------------|
| Hunde: | 50 | Tage | x | 8,00 Euro | = | 400,00 | Euro |
| Katzen: | 375 | Tage | x | 5,00 Euro | = | 1.875,00 | Euro |
| Kleintiere: | 0 | Tage | x | 1,50 Euro | = | 0,00 | Euro |
| Gesamtkosten für Unterbringungstage | | | | | = | <u>2.275,00</u> | Euro |
| Pauschale 2025: | | | | | + | <u>18.000</u> | Euro |
| Prognose Gesamtkosten Fundtiere 2025: | | | | | = | <u>20.257,00</u> | Euro |

Es kann somit davon ausgegangen werden, dass nach dem Vertragsentwurf im Jahr 2025 für die Unterbringung und Verwahrung von Fundtieren Kosten in Höhe von ca. **20.257,00 Euro** entstehen werden.

Zuzüglich des Kastrationszuschusses lassen sich demnach aus dem Vertrag zu erwartende Gesamtkosten in Höhe von **22.275,00 Euro** prognostizieren. Für die Folgejahre bis zum Jahr 2030 sind entsprechend die 2,00 Prozent jährliche Steigerung der Pauschale zu beachten.

Vertragsdauer (§ 21 des Vertragsentwurfes):

Die Mindestvertragsdauer gemäß § 21 Satz 1 soll zwei Jahre betragen. Die ordentliche Kündigung kann demzufolge frühestens zum 31.12.2026 erfolgen. Dies soll den Vertragspartnern Rechts- sowie Planungssicherheit schaffen. Regulär soll dieser Vertrag bis zum Ablauf des 31.12.2030 befristet werden. Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) dem Abschluss des Vertrages mit dem Altmärkischen Tierschutzverein Kreis Stendal e.V. über die Zuführung, Verwahrung, Pflege, tierärztliche Versorgung, Rückgabe und Vermittlung von Hunden und Katzen, die im Hoheitsgebiet der Hansestadt Osterburg (Altmark) aufgefunden und dem Altmärkischen Tierschutzverein Kreis Stendal e.V. übergeben werden zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

22.275,00 Euro Kosten für Pauschale, Unterbringung und Kastrationszuschuss;
Produkt/Konto 61101001/53720000.

Anlagen:

Synopse inkl. des aktueller Vertrag sowie dem Vertragsentwurf Altmärkischen
Tierschutzverein Kreis Stendal e.V. vom 22.12.2024
Vertragsentwurf Altmärkischen Tierschutzverein Kreis Stendal e.V. ab 01.01.2024
(Änderungen/Erweiterungen sind in Schrägschrift und unterstrichen dargestellt)

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer